



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Sommerferien gehen zu Ende und der **Unterricht an unserer Schule wird am Mittwoch, 12.08.2020 wieder vollumfänglich im Ganztagesbetrieb aufgenommen**. Den dafür erforderlichen Rahmen hat das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) in einer Schulmail, die allen Schulen des Landes NRW am Mo., 03.08. zugegangen ist, beschrieben. Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Regelungen, die ab sofort an unserer Schule gelten. Wörtlich zitierte Passagen (auch sinngemäß), die von Seite des Schulministeriums stammen, sind im Text *kursiv* dargestellt.

UNTERRICHTSRÄUME/RAUMKONZEPT/UNTERRICHT. Die Klassenräume für die Jahrgänge 5-8 befinden sich im Gebäude *Lenne* (ehemals Hauptschule), die der Jahrgänge 9 und 10 im Gebäude *Bigge* (ehemals Realschule). Der Unterricht findet i. d. R. im Klassenverband statt. Hiervon wird lediglich im Rahmen von Kursunterricht (z. B. Wahlpflichtunterricht, Religionslehre) abgewichen. Wie zuvor sitzt jede/r SchülerIn immer am selben fest zugeordneten Platz. Die Lehrkräfte erstellen dazu jeweils eine Sitzplanübersicht, die im Falle einer Infektionsrückverfolgung zur Kontaktermittlung herangezogen wird. Jahrgangsübergreifender Unterricht – wie z. B. Arbeitsgemeinschaften in der bisherigen Form – findet aktuell nicht statt. Der bisherige Mindestabstand von 1,5 m kann – bis auf wenige Ausnahmefälle, in sehr kleinen Kursen – nicht weiter eingehalten werden.

Unterrichtliche Einschränkungen gibt es vornehmlich beim **Sportunterricht**, der bis zu den Herbstferien nach Möglichkeit im Freien stattfinden wird. Im **Musikunterricht** wird in dieser Zeit auf das Singen in geschlossenen Räumen verzichtet. Wie ein **Schwimmunterricht** (in Klassenstufe 5 und 7) unter Berücksichtigung der CoronaSchVO praktikabel umgesetzt werden kann, bespreche ich derzeit mit dem Schulträger.

PFLICHT ZUM TRAGEN EINER MUND-NASE-BEDECKUNG. *An allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen ebenfalls eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler an den vorgenannten Schulen grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.*

Diese Regelung gilt vorerst befristet bis zum 31.08.2020 und wird vom Ministerium unter Beachtung der Entwicklung des Infektionsgeschehens bis dahin neu bewertet. Das MSB hat darauf hingewiesen, dass ein Gesichtsschild den Erfordernissen nicht genügt.

AUFENTHALTSBEREICHE IN DEN PAUSEN. Um die Durchmischung der Schülerinnen und Schüler in den Pausen weitestgehend zu vermeiden, werden den Jahrgängen feste und ausreichend große Bereiche auf dem Schulgelände zugewiesen. Diese Bereiche sind mit farbigen Markierungen voneinander getrennt und somit leicht erkennbar. Die Lehrkräfte werden am jeweils ersten Schultag die Pausenbereiche mit ihren Klassen abgehen und ebenfalls die Wegeführung in den Gebäuden (ebenfalls farbig markiert und nach Jahrgängen nummeriert) erklären.

Wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, darf die Mund-Nase-Bedeckung vorübergehend abgenommen werden (z. B. zum Essen und Trinken).

Das dauerhafte Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung stellt eine besondere Belastung für die Schülerinnen und Schüler dar. Die Lehrkräfte werden daher nach eigenem Ermessen und mit Blick auf die Notwendigkeit der Erholung auch während der Unterrichtsstunden Pausen einbauen und mit den Kindern auf den Schulhof gehen. Dort können die Masken dann unter Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (s. o.) abgenommen werden

MENSABETRIEB. Inwieweit ein Mensabetrieb unter Einhaltung der Hygieneschutz- und Abstandsregeln ermöglicht werden kann ist derzeit noch unklar. Ein Gespräch mit Vertretern des Schulträgers ist für Mo., 10.08. vereinbart. Bitte geben Sie daher Ihrem Kind bis auf Weiteres ausreichend zu Essen und zu Trinken mit in die Schule. Sobald eine Lösung für einen geregelten Mensabetrieb gefunden ist, werde ich Sie informieren.

SCHULISCHE HYGIENEMAßNAHMEN. Durch das verpflichtende Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wurde eine größere Anpassung des bisherigen schulischen Hygieneplans nicht erforderlich. Im Folgenden sind die wesentlichen Punkte aufgeführt:

1. Festlegung von immer gleichen Lerngruppen (s. o.). Dabei sitzt jede/r Schüler/in immer im selben Raum am selben zugewiesenen Platz. Eine Sitzordnung ermöglicht den Lehrkräften die Überprüfung dieser Festlegung. Im Falle einer Infektion kann so die Kontaktkette nachvollzogen werden.
2. Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (zunächst befristet bis 31.08.2020).
3. Jeder Arbeitsplatz in den Unterrichtsräumen wird im Anschluss an den Unterrichtstag gründlich gereinigt, damit am Folgetag der Unterricht wieder aufgenommen werden kann.
4. In jedem Unterrichtsraum sowie in den Toilettenräumen stehen Flüssigseife, fließendes Wasser und Einmalhandtücher sowie ein Papierkorb zur Verfügung, der täglich geleert wird.

SCHÜLERFAHRVERKEHR. Der Schülerfahrverkehr erfolgt wieder wie vor der Schulschließung im März. Jedoch ist das Tragen einer Gesichtsschutzmaske zwischenzeitlich verbindlich vorgeschrieben. Weitere Regeln für Schülerinnen und Schüler in Bussen können auf der Seite des VWS eingesehen werden (www.vws-siegen.de).

Die Schülertickets werden durch die KlassenlehrerInnen am jeweils ersten Unterrichtstag ausgegeben.

An den Bushaltestellen ist ebenfalls eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, da dort der Mindestabstand von 1,5 m i. d. R. nicht eingehalten werden kann.

VERHALTEN BEI ERKRANKUNG.

Symptomatik tritt in der Schule auf. *Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule werden sie getrennt untergebracht und angemessen zu beaufsichtigt.*

Symptomatik tritt zu Hause auf. *Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens, bitte ich Sie als Erziehungsberechtigte, dass Sie ihr Kind mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung seines Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachten (§ 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG). Sollten in dieser Zeit keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, sollten Sie unbedingt eine diagnostische Abklärung veranlassen.*

SCHUTZ VORERKRANKTER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER. Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. [...] Die Eltern [...] müssen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

REISERÜCKKEHRER. *Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coroneinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie alle an Schulen tätigen Personen ergeben können. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter:*

<https://www.mags.nrw/coronavirus>.

Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete. www.mags.nrw/coronavirus.

CORONA-WARN-APP. *Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.*

Das Ministerium bittet daher darum, die Corona-Warn-App zu nutzen.

DIE ERSTEN UNTERRICHTSTAGE.

Jahrgang 5.

Einschulungsfeiern. Die Einschulung unserer neuen 5er findet am Mi., 12.08 ab 15:00 Uhr (Klassen 5a und 5b) sowie am Do., 13.08. ab 15:00 Uhr (Klassen 5c und 5d) in der Mensa des Schulzentrums statt. Entgegen der bisherigen Planung dürfen je Familie drei Personen an der Einschulungsfeier teilnehmen. Das bedeutet, jedes Kind darf zwei weitere Begleitpersonen mitbringen, die dann zusammen mit ihm an einem Tisch sitzen. In der Mensa ist außerhalb des Sitzplatzes eine Mund-

Nase-Bedeckung zu tragen (§ 13 CoronaSchVO). Im Eingangsbereich der Schulmensa steht Handdesinfektion zur Verfügung. Um ggf. eine Kontaktrückverfolgung zu ermöglichen, lassen wir uns tischweise die dazu erforderlichen persönlichen Daten aller Anwesenden geben.

Unterricht. Der erste Unterrichtstag für die Klassen 5a und 5b beginnt am Donnerstag, 13.08. um 07:30 Uhr und für die Klassen 5c und 5d am Freitag, 14.08. um 07:30 Uhr.

Die ersten Unterrichtstage enden für unsere Jüngsten bis einschließlich Di., 18.08. um 12:45 Uhr. Der Unterricht wird vornehmlich durch die KlassenlehrInnen gestaltet. Diese begleiten die Kinder bei Schulschluss zu den Bushaltstellen.

Jahrgänge 6-10.

Unterricht. Der erste Unterrichtstag für die Klassen dieser Jahrgänge ist der 12.08. und beginnt um 07:30 Uhr. Die ersten drei Unterrichtsstunden werden von den Klassenlehrkräften gestaltet. Die weiteren Stunden finden gem. gültigem Stundenplan statt. Die Unterrichtstage enden wie gewohnt montags, mittwochs und donnerstags um 15:10 Uhr und an den kurzen Tagen, dienstags und freitags, um 12:45 Uhr.

Abweichungen von diesen Unterrichtszeiten, z. B. aufgrund besonderer Witterungsbedingungen teilen wir Ihnen bzw. ihren Kindern rechtzeitig mit und veröffentlichen die entsprechenden Informationen auch auf unserer Webseite unter www.b-l-g.de.

Dort können Sie die in der Lehrerkonferenz beschlossenen Termine für das Schuljahr 2020/2021 in Kürze ebenfalls einsehen.

BERUFSORIENTIERUNG. *Die Berufliche Orientierung nach den Vorgaben der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wird im Schuljahr 2020/21 wieder verpflichtend umgesetzt (Praktika, Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen etc.).* Weitere Informationen hierzu folgen.

SCHULISCHE MITWIRKUNGSGREMIEN. Die Bildung der schulischen Mitwirkungsgremien (Klassenpflegschaften, Schulpflegschaft, Schulkonferenz, Schülervertretung) findet statt und erfolgt unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, auf die in den schriftlichen Einladungen hingewiesen wird.

UND ZUM SCHLUSS. Mit der Rückkehr zum „Normalbetrieb“ versuchen wir für Sie als Erziehungsberechtigte und für euch, liebe Schülerinnen und Schüler, das Lernen wieder dort zu ermöglichen, wo es am besten gelingen kann – in der Schule. Das (hoffentlich nur vorübergehende) verpflichtende Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist gewiss die weitreichendste Einschränkung auf diesem Weg zurück zur Normalität.

Liebe Schülerinnen und Schüler, helft durch euer diszipliniertes Verhalten mit, dass der Schulstart mit all diesen Regeln gelingt. Ihr habt vor den Sommerferien bewiesen, wie gut ihr das könnt. Und außerdem: Am liebsten haben wir euch bei uns in der Schule 😊.

Viele Grüße und bis ganz bald



Thorsten Vietor
(komm. Schulleiter)